

Randstundenbetreuung der Gemeinde Schlossrued

1. Ziel und Zweck

Die Gemeinde Schlossrued bietet eine Randstundenbetreuung an, die ergänzend zum bestehenden Mittagstisch dienstags und donnerstags stattfindet. Ziel ist es, berufstätigen Eltern eine verlässliche Betreuungsmöglichkeit vor Schulbeginn und nach Schulschluss zu ermöglichen. Die Betreuung erfolgt in einer ruhigen und respektvollen Atmosphäre.

2. Zielgruppe

Die Randstundenbetreuung richtet sich an Kinder vom Kindergarten bis zur 6. Klasse und findet ausschliesslich während der Schulzeit statt. Eine Betreuung während den Ferien wird nicht angeboten.

3. Betreuungszeiten

Die Betreuungszeiten der Frühstundenbetreuung beginnen um 06.30 Uhr. Die Betreuung endet jeweils mit Beginn des regulären Unterrichts. Die Betreuungszeiten der Nachmittagsbetreuung beginnen jeweils um 15.15 Uhr und enden um 18.15 Uhr.

Dienstags und donnerstags werden folgende Zeitslots angeboten:

- | | |
|-----------------------------------|-----------------------|
| - 6.30 bis 7.30 Uhr | - 15.15 bis 16.15 Uhr |
| - 7.30 bis 8.00 Uhr (Schulbeginn) | - 16.15 bis 17.15 Uhr |
| | - 17.15 bis 18.15 Uhr |

4. Schnuppern

Auf Voranmeldung kann eine Schnuppereinheit angefragt werden. Für die Schnuppereinheit fallen keine Kosten an. Danach ist die Anmeldung verbindlich und kostenpflichtig.

5. Ort

Die Betreuung findet in der Aula oder der Bibliothek im Schul- und Gemeindehaus Schlossrued statt. Die Kinder dürfen die Räumlichkeiten nur nach Absprache verlassen. Den Anweisungen der Betreuungsperson ist jederzeit Folge zu leisten.

6. Personal

Die Betreuung erfolgt durch eine bis zwei Betreuungspersonen, welche für die Beaufsichtigung der Kinder verantwortlich sind. Die Betreuungspersonen verfügen nicht zwingend über eine pädagogische Ausbildung. Die Gemeinde prüft deren Eignung im Vorfeld und verlangt entsprechende Auszüge.

7. Betreuungsinhalte

Die Betreuungsinhalte umfassen freies Spielen oder Malen, jedoch wird kein spezielles Programm angeboten. Die Kinder dürfen ein einfaches Frühstück einnehmen, sofern dieses selbstständig ohne Betreuungsperson und ohne zusätzliche Infrastruktur konsumiert werden kann. Elektronische Geräte sind grundsätzlich nicht zu gebrauchen und dürfen nur mit Erlaubnis der Betreuungsperson verwendet werden.

8. Kosten

Die Gebühr wird semesterweise erhoben und wird pro Stunde und Kind verrechnet. Die Gebühr pro Stunde und Kind beträgt CHF 7.00. Die Randstundenbetreuung ohne Mittagstisch beträgt im maximum CHF 35.00 pro Kind und Tag.

9. Anmeldung / Registrierung

Die Anmeldung hat mittels Anmeldeformular bei der Gemeindekanzlei zu erfolgen. Die Anmeldung ist für ein Semester verbindlich. Der Eintritt während des Semesters ist möglich. Die Daten der Kinder werden vertraulich behandelt und dienen zur Betreuung und Administration.

10. Abmeldung / Kündigung

Die definitive Abmeldung / Kündigung während des Semesters ist grundsätzlich nicht möglich. In begründeten Fällen kann der Gemeinderat Ausnahmen bewilligen. Eine Kündigung des Betreuungsplatzes muss spätestens 30 Tage vor Beginn des neuen Semesters schriftlich bei der Gemeindekanzlei eingereicht werden.

11. Teilnahme / Durchführung

Kurzfristige Anmeldungen sind möglich, sofern das Angebot am entsprechenden Tag durchgeführt wird. Abmeldungen aufgrund von Krankheit oder anderen Gründen sind der Betreuungsperson zu melden. Krankheitsbedingte Abwesenheiten werden nicht verrechnet. Die Betreuung wird bei mindestens einer Daueranmeldung durchgeführt.

12. Kommunikation

Die Eltern werden via Schule über die Anmeldeöglichkeit semesterweise informiert. Die Anmeldung hat jedoch via Gemeindekanzlei zu erfolgen. Wichtige Informationen, insbesondere gesundheitliche Besonderheiten oder Änderungen im Stundenplan, sind der Betreuungsperson oder der Gemeinde mitzuteilen.

13. Notfallkontakt

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, mindestens zwei Notfallnummern bei der Anmeldung zu hinterlegen. Bei Nichterscheinen eines angemeldeten Kindes erfolgt pro Notfallnummer ein Kontaktversuch.

14. Versicherung

Die Eltern sind verpflichtet, für ihr Kind eine Unfall- und Privathaftpflichtversicherung abzuschliessen. Für Schäden am Mobiliar, an Gebäuden oder gegenüber Dritten haften die Erziehungsberechtigten. Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Eltern. Eine Begleitung durch die Betreuungsperson findet nicht statt.

Ausnahme: Die Kindergartenkinder werden vor Unterrichtsbeginn vom Schul- und Gemeindehaus in den Kindergarten und nach Unterrichtsschluss wieder zurückbegleitet.

15. Ausschluss

Bei unangebrachtem Verhalten werden die Kinder via Eltern verwarnt. Bei wiederholten Vorfällen kann das Kind von der Betreuung ausgeschlossen werden. Unter anderem kann das Kind auch ausgeschlossen werden, wenn die Rechnungen für die Betreuung nicht bezahlt werden.

16. Schlussbestimmungen

Mit der Anmeldung erklären sich die Erziehungsberechtigten mit den vorliegenden Bestimmungen einverstanden.

Schlossrued, Juli 2026

GEMEINDERAT SCHLOSSRUED